



KONSENSPAPIER

Anforderungen an Partner im Aktionsbündnis

Das Aktionsbündnis stellt eine gemeinsame Plattform von Anbietern/Veranstaltern unabhängiger ärztlicher Fortbildungen dar.

Veranstalter können Einzelpersonen, medizinische Fachgesellschaften, Berufsverbände, Organe der Selbstverwaltung (z.B. LÄK, KV), Kliniken, Vereine oder Fortbildungsagenturen sein.

Alle Partner müssen ihre Finanzierungsstrukturen transparent offenlegen, damit auch eine indirekte Unterstützung durch pharmazeutische Unternehmen oder Medizinproduktehersteller ausgeschlossen werden kann.

Die Gründungsmitglieder prüfen dies für ihre jeweilige Gesellschaft gegenseitig.

Neue Partner können nur nach Prüfung der Finanzierungsstrukturen in das Bündnis aufgenommen werden, hierüber entscheiden die Gründungsmitglieder mit einfacher Mehrheit. *Hierzu wird ein Fragebogen zur Verfügung gestellt.*

Anforderungen an eine unabhängige Fortbildung im Aktionsbündnis

Alle Partner im Aktionsbündnis erklären sich bereit, bei der Organisation und Durchführung ihrer Fortbildungen folgende Kriterien einzuhalten:

1. Finanzierung

Die Fortbildungsveranstaltung wird weder direkt noch indirekt aus Mitteln von pharmazeutischen Unternehmen (pU) oder Medizinprodukteherstellern (MPH) finanziert.

Zulässige Finanzierungsarten hingegen sind:

- Teilnehmergebühren
- Zuschüsse des (geprüften) Veranstalters (z.B. aus Kammerbeiträgen, Mitgliedsbeiträgen etc.)
- Zulässige finanzielle Unterstützung:
 - Anbieter gesundheitsbezogener Dienstleistungen, die nicht am Patienten erbracht werden (Praxisausstatter, Software o.ä)
 - Anbieter nichtmedizinischer Leistungen.

Mittelfristiges Ziel des Aktionsbündnisses ist es, ausschließlich Fortbildungen ohne finanzielle Unterstützung Dritter anzubieten.

2. Wissenschaftlicher Leiter und Referenten

Die Referenten zeichnen sich durch fachliche Expertise und didaktische Fähigkeiten aus.

Sowohl der wissenschaftliche Leiter als auch alle Referenten haben seit mindestens zwei Jahren



keine persönlichen geldwerten Leistungen von pU oder MPH angenommen und werden auch in den kommenden 12 Monaten keine solchen Leistungen annehmen (z.B. im Rahmen schon geschlossener Verträge), insbesondere:

- keine Honorare (für Vorträge, Referenten- oder Beratertätigkeit, Gutachten, Stellungnahmen, Artikel)
- keine Einladungen zu Kongress- oder Fortbildungsreisen oder zu Essen
- keine Teilnahme an Anwendungsbeobachtungen
- kein Aktienbesitz oder Lizenzeinnahmen.

Nach Ansicht der Gründungsmitglieder sind diese Anforderungen in Anbetracht der derzeitigen Fortbildungslandschaft erst als mittelfristiges Ziel für alle Referenten zu erfüllen. Vortragende, die in den letzten 2 Jahren Honorare für Vorträge oder Einladungen zu Kongress- oder Fortbildungsreisen von pU oder MPH erhalten haben, sollen daher für eine Übergangsfrist nicht ausgeschlossen werden. Die Offenlegung aller Zuwendungen hat hier Vorrang, der wissenschaftliche Leiter und der Veranstalter sorgen für eine kritische Bewertung relevanter finanzieller Interessenkonflikte.

Die Referenten können wissenschaftliche Beziehungen zu pU/MPH unterhalten. In diesem Fall ist Voraussetzung, dass die Einnahmen aus wissenschaftlichen Kooperationsprojekten mit pU/MPH vollumfänglich auf Drittmittelkonten in Kliniken verwaltet werden und diese Gelder nur zu wissenschaftlichen Zwecken eingesetzt werden. Dies gilt ebenso für Gelder, die ein Referent für die Teilnahme an Phase-I- bis Phase-IV-Studien als Leiter der klinischen Prüfung oder als Prüfer erhält. (nach AkdÄ siehe (3))

Nach Ansicht der Gründungsmitglieder bietet die derzeitige Forschungslandschaft kaum Finanzierungsmöglichkeiten ohne Beiträge der Industrie. Ärztinnen und Ärzte, die wissenschaftlich in diesem Rahmen tätig sind, sollen nicht als Referenten ausgeschlossen werden.

Alle Interessenkonflikte (materielle und immaterielle) des wissenschaftlichen Leiters und der Referenten müssen bereits bei der Planung einer Veranstaltung erfasst werden, hierzu wird ein einheitlicher Fragebogen in Anlehnung an den Fragebogen der AkdÄ verwendet. [2]

Zusätzlich sollte der Interessenkonflikt-Score nach Griebenow et al. [1] vom wissenschaftlichen Leiter und allen Referenten vorliegen (eine Online-Erfassung über die Webseite ist möglich). Dies soll eine Wichtung und Bewertung von Interessenkonflikten ermöglichen.

Alle IK des jeweiligen Referenten müssen den Teilnehmern zu Beginn des Vortrags dargelegt werden. Der wissenschaftliche Leiter ist für die ordnungsgemäße Offenlegung gegenüber den Teilnehmern verantwortlich.

3. Inhaltliche Kriterien

Bei der Gestaltung des Vortrags halten alle Referenten folgende Grundsätze ein (in Anlehnung an die Grundsätze der AkdÄ [3])

- Darstellung und vergleichende Bewertung von alternativen Optionen zur vorgestellten



- therapeutischen Strategie (z.B. nichtmedikamentöse Verfahren, Änderungen der Lebensweise)
- Darstellung der Datenlage unter Berücksichtigung von systematischen Reviews und Metaanalysen sowie von Bewertungen unabhängiger Institutionen (AkdÄ, IQWiG, Cochrane Collaboration)
 - Diskussion der Vor- und Nachteile neuer Therapieoptionen sowie der Limitationen von Studienergebnissen, beispielsweise Bewertung von Wirksamkeit und Sicherheit neuer Arzneimittel
 - keine Verwendung von Vortragsunterlagen oder Präsentationen von pU/MPH.

4. Gestaltung

Die Präsentationen sollten in einem ansprechenden und abwechslungsreichen Format gestaltet sein. Für die Interaktion mit den Teilnehmern und für Diskussionen und Fragen sollte ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Wo immer möglich, sollen auch praktische Beispiele und Übungen Verwendung finden.

5. Ankündigung

Die Fortbildungen werden auf der Internetseite des Aktionsbündnisses verlinkt.

Obligat sind dabei folgende Angaben:

- Titel und Inhalt der Veranstaltung
- Nennung des wissenschaftlichen Leiters mit Angaben zur Tätigkeit/Qualifikation und (online) ausgefüllter Fragebogen zu IK
- Nennung aller Referenten mit jeweils Angaben zur Tätigkeit/Qualifikation und (online) ausgefüllter Fragebogen zu IK.

Bei der Bekanntgabe/Ankündigung/Bewerbung der Veranstaltung über andere Kanäle soll das Logo des Aktionsbündnisses verwendet werden.

6. Evaluation

Die Teilnehmer jeder Veranstaltung werden aufgefordert, einen Evaluationsbogen (nach Vorlage der AkDÄ) auszufüllen.

Quellen:

[1] Griebenow-Score als Dokument im Anhang

[2] AKDÄ-IK-Papier:

<http://www.akdae.de/Kommission/Organisation/Statuten/Interessenkonflikte/Interessenkonflikte.doc>

[3] AKDÄ Grundsätze für Fortbildungen: <https://www.akdae.de/Fortbildung/Regeln.pdf>